

## Bauten und baurechtliche Planungen

### Natur-, Heimat- und Denkmalschutz

#### ■ Uster

**Verordnung über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Stadt Uster und einem Teilgebiet von Gossau (Änderung); Moorbiotop und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung  
Öffentliche Auflage**

**Uster.** Das Amt für Landschaft und Natur hat am 13.06.2017 beschlossen:

I. Der Entwurf der Verordnung über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung in der Stadt Uster und einem Teilgebiet von Gossau (Änderung) wird vom 19. Juni 2017 bis 18. Juli 2017 öffentlich aufgelegt. Er umfasst einen Teil eines national bedeutenden Flachmoores und eines Amphibienlaichgebietes von nationaler Bedeutung.

II. Die Auflage findet über die ganze Frist während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Uster sowie bei der Baudirektion (Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstr. 12, Zürich, 3. Stock, Büro 360) statt. Der Schutzverordnungsentwurf ist während dieser Zeit zudem unter [www.aln.zh.ch/publikationen](http://www.aln.zh.ch/publikationen) elektronisch abrufbar.

III. Während der Auflage können alle Personen zum Entwurf Stellung nehmen. Die Stellungnahmen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich bis spätestens 18. Juli 2017 (Datum des Poststempels) der Fachstelle Naturschutz, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich, einzureichen.

Die Begehren werden im Festsetzungsverfahren der Baudirektion vor dem Erlass der Schutzverordnung geprüft. Das formelle Rekursverfahren läuft erst nach Erlass der Schutzverordnung.

Baudirektion Kanton Zürich  
Amt für Landschaft und Natur

00200039